Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(23.4.1979) Drucksache 9/563

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 563 S
23. 04. 79

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 51

Der Petitionsausschuß hat am 23. April 1979 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/323	Beschwerde gegen ein Gebot des Bauordnungsamtes	Durch Vermittlung des Petitionsausschusses ist es zu einer gütlichen Einigung gekommen.
S 9/327	Allgemeine Bemerkungen im Zusammenhang mit der Räumung und Entschädigung eines Kleingartengebietes	Soweit der Petent selbst von der Räumung des Kleingartengebietes betroffen ist, hat er keine konkreten Beschwerden vorgebracht. Nachdem er für seinen geräumten Kleingarten mit einem an der oberen Grenze liegenden Betrag entschädigt worden ist, hat er in der Kleingartenneuanlage bereits seine neue Gartenlaube errichtet und ausgebaut; auch die neue Kleingartenfläche ist weitestgehend hergerichtet, nachdem er bereits den größten Teil seiner umsetzungsfähigen Bestände auf den neuen Garten verbracht hat.
S 9/335	a) Angemessene Entschädigung für eine geräumte Parzelle	a) Der Petent hat für seine geräumte Parzelle eine angemessene Entschädigung erhalten. Der Preisunterschied zu der jetzt größer errichteten und wesentlich komfortabler eingerichteten neuen Gartenlaube muß vom Petenten getragen werden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/321	a) Zahlung eines Härteausgleichs von DM 4 000,— an alle von der Räumung betroffenen Kleingärtner	a) Eine generelle Zahlung eines Härteausgleichs von DM 4000,— an alle von der Räumung betroffenen Kleingärtner ist nicht möglich. Hierbei handelt es sich um einen auf den Einzelfall abgestellten Betrag, der bis zu DM 4000,— betragen kann.

2081

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/328	Zahlung eines weiteren Härteausgleichs für die Räumung einer Parzelle	Der Petent, der keine neue Parzelle übernehmen will, hat für die Räumung seiner alten Parzelle eine Entschädigungssumme erhalten, in der bereits entsprechend den Entschädigungsregelungen ein prozentualer Härteausgleich enthalten ist. Ein weiterer Härteausgleich ist nicht möglich und gegenüber den anderen Parzellisten nicht gerechtfertigt.
S 9/335	b) Zahlung eines Härteausgleichs von DM 4 000,— an alle von der Räumung betroffenen Kleingärtner	b) Eine generelle Zahlung eines Härteausgleichs von DM 4000,— an alle von der Räumung betroffenen Kleingärtner ist nicht möglich. Hierbei handelt es sich um einen auf den Einzelfall abgestellten Betrag, der bis zu DM 4000,— betragen kann.
S 9/361	Beschwerde über die Nichtgewährung eines Aufwendungsdarlehens	Das von den Petenten begehrte Aufwendungsdarlehen kann deshalb nicht gewährt werden, weil die private Baugesellschaft, die die Eigentumswohnungen errichtet hat, nicht bereit ist, Voraussetzungen zu schaffen, die zu einer Darlehensbewilligung führen können.
S 9/373	Antrag auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines	Die Petentin erfüllt nicht die erforderlichen Voraussetzungen.
S 9/382	Beschwerde gegen ein Bauvorhaben	Das Bauvorhaben ist im Rahmen der Festsetzungen des seit dem 1. Juli 1969 gültigen Bebauungsplanes zulässig. Weder während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes hat der Petent Bedenken erhoben noch gegen die zwischenzeitlich rechtskräftig gewordene Baugenehmigung Widerspruch eingelegt.
S 9/400	a) Aufnahme der Direktwahl in das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen b) Verschiebung der für die 40. Sitzung der Stadtbürgerschaft vorgesehenen Lesung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen	a) und b) Die zweite Lesung des genannten Gesetzentwurfes, der eine Direktwahl der Beiräte nicht vorsieht, ist vom Vorstand der Bürgerschaft auf die Tagesordnung der 40. Sitzung der Stadtbürgerschaft gesetzt worden. Beschlüsse des Bürgerschaftsvorstandes stehen nicht zur Disposition des Petitionsausschusses.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/321	b) Beschwerde über eine angeblich zu zahlende Schreibgebühr von DM 400,—	b) Bei dem Betrag von DM 400,— handelt es sich nicht um eine Schreibgebühr, sondern um einen vom Landesverband der Kleingärtner erhobenen Verwaltungs- und Risikobetrag für ein allen betroffenen Kleingärtnern angebotenes zinsloses Darlehen in Höhe von DM 4 000,— mit einer Laufzeit von zehn Jahren.
S 9/335	c) Beschwerde über eine angeblich zu zahlende Schreibgebühr von DM 400,—	c) Bei dem Betrag von DM 400,— handelt es sich nicht um eine Schreibgebühr, sondern um einen vom Landesverband der Kleingärtner erhobenen Verwaltungs- und Risikobetrag für ein allen betroffenen Kleingärtnern angebotenes zinsloses Darlehen in Höhe von DM 4 000,— mit einer Laufzeit von zehn Jahren.

Druck: Hans Krohn, Bremen